

Für Ihre Unterlagen Öffentliche Petition

An den
Deutschen Bundestag
Petitionsausschuss
Platz der Republik 1

Datum: 12.10.2010

11011 Berlin

Lesen Sie bitte vor Abgabe des Formulars die Datenschutzerklärung und die Richtlinie für die Behandlung von öffentlichen Petitionen, um sich zu vergewissern, dass Ihr Anliegen als Gegenstand einer öffentlichen Petition zulässig ist. Sie können sich aber auch vom Sekretariat des Petitionsausschusses beraten lassen.

[zur Richtlinie](#)

Hiermit bestätige ich, dass ich die Datenschutzerklärung und die Richtlinie für die Behandlung von öffentlichen Petitionen gelesen und zur Kenntnis genommen habe. Weiter erkläre ich mich einverstanden, dass mein Name veröffentlicht wird.

Persönliche Daten des Hauptpetenten

Bitte machen Sie folgenden Angaben zu der Person, oder der Organisation, die die Petition einreicht, einschließlich einer Kontaktadresse, an die die Korrespondenz geschickt werden soll. Die mit * gekennzeichneten Felder müssen ausgefüllt werden, da ohne sie eine Petitionsbearbeitung nicht möglich ist.

| | |
|--------------------|------------------------------------------------------------|
| Anrede | <input type="text" value="Herr"/> |
| Name | <input type="text" value="Freundt"/> |
| Vorname | <input type="text" value="Michael"/> |
| Titel | <input type="text"/> |
| Anschrift | |
| Wohnort | <input type="text" value="Berlin"/> |
| Postleitzahl | <input type="text" value="12165"/> |
| Straße und Hausnr. | <input type="text" value="c/o ITI, Schloss-Str. 48"/> |
| Land/Bundesland | <input type="text" value="Deutschland / Berlin"/> |
| Telefonnummer | <input type="text" value="0163/2616343"/> |
| E-Mail-Adresse | <input type="text" value="m.freundt@dachverband-tanz.de"/> |

Wortlaut der Petition/Was möchten Sie mit Ihrer Petition konkret erreichen?

Über welche Entscheidung/welche Maßnahme/welchen Sachverhalt wollen Sie sich beschweren? (Kurze Umschreibung des Gegenstands Ihrer Petition)

Der Deutsche Bundestag möge beschließen, den Fortbestand der Koproduktionsförderung des NATIONALEN PERFORMANCE NETZES (NPN), ein international herausragendes Instrument der künstlerischen Spitzenförderung im Tanzbereich, zu garantieren und hierfür 250.000 Euro jährlich in den Haushalt des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) einstellen.

Bitte begründen Sie Ihre Petition!

Mit der Gastspielförderung des NATIONALEN PERFORMANCE NETZES (NPN) hat Deutschland seit 1999 ein europaweit einzigartiges Instrument der bundesweiten Förderung des Austausches zeitgenössischer Tanz- und Theaterproduktionen, das vom Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) und mittlerweile 13 Bundesländern finanziert wird. Im Rahmen des Tanzplan Deutschland, einer auf fünf Jahre angelegten Initiative der Kulturstiftung des Bundes (KSB), kam 2005 die Koproduktionsförderung des NPN hinzu. Diese unterstützte von 2005 bis 2009 mit insgesamt 900.000 Euro innerdeutsche sowie internationale Koproduktionen im Bereich des zeitgenössischen Tanzes. Nach Ablauf des fünfjährigen Förderzeitraums verlängerte die Kulturstiftung des Bundes diesen noch um ein Jahr, so dass die Koproduktionsförderung des NPN im Jahr 2010 mit einem Projektetat in Höhe von 200.000 Euro die Realisierung Tanzproduktionen ermöglichen konnte. Nach ausführlichen Gesprächen zwischen der KSB und dem BKM, steht zu befürchten, dass die KSB die Finanzierung des Förderprojektes nach 2010 nicht fortführen wird. Daher fordern wir Sie dringlich auf die dafür nötigen Mittel im Haushalt des BKM ab 2011 einzustellen.

Eine für die Zeit von 2005 bis 2008 vorgenommene Evaluation zeigt den Erfolg und die Effektivität der Koproduktionsförderung des NPN auf. Sie stimulierte die nationale und internationale Zusammenarbeit von Künstler/innen und Produzent/innen. Sie förderte die Mobilität herausragender Künstler/innen und vervielfachte die eingesetzten Bundesmittel mittels der Koproduktionsmittel der nationalen und internationalen Partner. Die Höhe der Koproduktionsförderung betrug laut Evaluation der Jahre 2005 bis 2008 im Schnitt 26% der Produktionsgesamtkosten bei einer durchschnittlichen Fördersumme von ca. 13.000 Euro. In den Jahren 2005 bis 2010 konnten mit der Unterstützung der Koproduktionsförderung des NPN insgesamt 56 Produktionen herausragender Künstler/innen in Deutschland realisiert werden. Den großen, auch internationalen Erfolg belegen die in der Evaluierung von 2005 bis 2008 erhobenen Daten. So fanden allein bis zu diesem Zeitpunkt an den Orten der Premiere rund 140 Vorstellungen statt, bei Gastspielen in Deutschland weitere 190 und im Ausland 230. Darüber hinaus wurde die Förderung durch das NPN von vielen potenziellen Projektpartnern aus dem In- und Ausland als Auszeichnung angesehen, aufgrund derer diese häufig als Koproduzent, Sponsor oder sonstiger Förderer aktiv wurden. Außerdem konnte sich die Koproduktionsförderung des NPN als wirksames Instrument der Spitzenförderung etablieren.

Um diese Entwicklung weiter auszubauen und zeitgenössischem Tanz aus Deutschland weiterhin verbesserte Produktionsbedingungen bieten zu können um international konkurrenzfähig zu bleiben, ist aus Sicht vieler Künstler, Veranstalter und Produzenten die Weiterführung der Koproduktionsförderung des NPN sinnvoll und absolut notwendig.

Wenn Sie Anregungen (z.B. Stichworte oder Fragen) für die Online-Diskussion geben wollen, können dieses Feld nutzen.

Soweit Sie es für wichtig halten, senden Sie bitte ergänzende Unterlagen in Kopie (z.B. Entscheidungen der betroffenen Behörde, Klageschriften, Urteile) nach Erhalt des Aktenzeichens auf dem Postweg an

Kontaktadresse:

DEUTSCHER BUNDESTAG
Sekretariat des Petitionsausschusses
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel: (030)227 35257
E-Mail: e-petitionen@bundestag.de
